

# Mitteilungsblatt

---

Studienjahr 2014/2015

Ausgegeben am 21. Jänner 2015

8. Stück

---

- 54. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
- 55. Rektorat
  - 55.1 Verlautbarung des Entwicklungsplans 2016 - 2018 der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt
  - 55.2 Verlautbarung der Richtlinie des Rektorates betreffend das Verfahren für die personenbezogene Evaluation gemäß § 14 Abs. 7 UG
  - 55.3 Bestellung einer Institutsvorständin sowie einer stellvertretenden Institutsvorständin und eines stellvertretenden Institutsvorstandes des Instituts für Organisationsentwicklung, Gruppendynamik und Interventionsforschung
  - 55.4 Bestellung einer Institutsvorständin und eines stellvertretenden Institutsvorstandes des Instituts für Wissenschaftskommunikation und Hochschulforschung
  - 55.5 Bestellung eines stellvertretenden Institutsvorstandes des Instituts für Kultur-, Literatur- und Musikwissenschaft
  - 55.6 Erteilung von Vollmachten gemäß § 28 UG für den Widmungszweck des Innenauftrages „PR-Aktivitäten TEWI“
  - 55.7 Bestellung eines Brandschutzbeauftragten an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt
- 56. Vizerektorin für Forschung - Erteilung einer Vollmacht gemäß § 27 Abs. 2 UG an einen Projektleiter
- 57. Wahl der/des Vorsitzenden des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen (akGLEICH)
- 58. Neuwahl der/des Vorsitzenden des Betriebsrates für das wissenschaftliche Personal an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt
- 59. Entsendung von Studierenden
- 60. Ausschreibung freier Stellen an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

---

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 4. Feber 2015

Redaktionsschluss ist Freitag, 30. Jänner 2015

Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67  
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161,-9164 (Sokr.)

F: +43 (0) 463/2700-999161

E: [mitteilungsblatt@aau.at](mailto:mitteilungsblatt@aau.at)

H: <http://www.aau.at/mitteilungsblatt>

## 54. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Die Bundesgesetzblätter sind über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes, <http://ris.bka.gv.at> abrufbar.

### Teil I

- Nr. 2/2015: Bundesgesetz, mit dem u. a. das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Allgemeine Pensionsgesetz und das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert werden (Sozialversicherungs-Anpassungsgesetz - SVAG)
- Nr. 6/2015: Bundesgesetz, mit dem das Medienkooperations- und -förderungs-Transparenzgesetz geändert wird
- Nr. 8/2015: Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 und das Vertragsbediensteten-gesetz 1948 geändert werden
- Nr. 11/2015: Bundesgesetz, mit dem das Urheberrechtsgesetz geändert wird (Urheberrechtsgesetz-Novelle 2014 - UrhG-Nov 2014)
- Nr. 21/2015: Bundesgesetz, mit dem das Universitätsgesetz 2002 und das Hochschulgesetz 2005 geändert werden

## 55. REKTORAT

### 55.1 VERLAUTBARUNG DES ENTWICKLUNGSPLANS 2016 - 2018 DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

Der Universitätsrat hat gemäß § 21 Abs. 1 Z 1 UG am 16. Dezember 2014 den vom Rektorat erstellten Entwicklungsplan 2016 - 2018 nach Zustimmung durch den Senat am 26. November 2014 genehmigt.

Der Entwicklungsplan wird gemäß § 20 Abs. 6 Z 1 UG wie folgt verlautbart:

Siehe [BEILAGE 1](#).

### 55.2 VERLAUTBARUNG DER RICHTLINIE DES REKTORATES BETREFFEND DAS VERFAHREN FÜR DIE PERSONENBEZOGENE EVALUATION GEMÄSS § 14 ABS. 7 UG

Das Rektorat hat am 18. Dezember 2014 die o. a. Richtlinie beschlossen. Diese tritt mit dem auf die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt folgenden Tag in Kraft. Damit tritt die im Mitteilungsblatt am 1. Oktober 2008, 1. Stück, Nr. 2.2, veröffentlichte Richtlinie, Änderung verlautbart im Mitteilungsblatt am 4. Feber 2009, 9. Stück, Nr. 67, außer Kraft.

Richtlinie siehe [BEILAGE 2](#).

### 55.3 BESTELLUNG EINER INSTITUTSVORSTÄNDIN SOWIE EINER STELLVERTRETENDEN INSTITUTSVORSTÄNDIN UND EINES STELLVERTRETENDEN INSTITUTSVORSTANDES DES INSTITUTS FÜR ORGANISATIONSENTWICKLUNG, GRUPPENDYNAMIK UND INTERVENTIONSFORSCHUNG

Gemäß § 20 Abs. 5 i. V. m. § 22 Abs. 1 Z 5 UG sowie nach Maßgabe der Satzung, Teil A § 5 und des Organisationsplanes der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt werden

**Frau Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Larissa Krainer**  
zur Vorständin

sowie

**Frau Assoc. Prof. Mag. Dr. Martina Ukowitz**  
zur stellvertretenden Vorständin

und

**Herr Mag. Dr. Christian Neugebauer**  
zum stellvertretenden Vorstand

des Instituts für Organisationsentwicklung, Gruppendynamik und Interventionsforschung mit Wirksamkeit vom 13. Jänner 2015 bestellt. Das Institut ist eine Organisationseinheit im Sinne des UG. Die Funktionsperiode endet spätestens am 31. Dezember 2015.

Mit dieser Bestellung ist die Bevollmächtigung verbunden, freie Dienstverträge und Werkverträge nach den universitären Standards im Rahmen der dem Institut zugewiesenen Mittel, insbesondere der aus Projekten gemäß § 27 UG erworbenen Mittel, abzuschließen. Der Abschluss der Rechtsgeschäfte erfolgt im Namen der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt. Diese Vollmacht ist an die Funktion der Institutsvorständin bzw. der stellvertretenden Institutsvorständin/des stellvertretenden Institutsvorstandes gebunden und erlischt mit deren Beendigung automatisch.

#### **55.4 BESTELLUNG EINER INSTITUTSVORSTÄNDIN SOWIE EINES STELLVERTRETENDEN INSTITUTSVORSTANDES DES INSTITUTS FÜR WISSENSCHAFTSKOMMUNIKATION UND HOCHSCHULFORSCHUNG**

Gemäß § 20 Abs. 5 i. V. m. § 22 Abs. 1 Z 5 UG sowie nach Maßgabe der Satzung, Teil A § 5 und des Organisationsplanes der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt werden

**Frau Univ.-Prof. Dr. Martina Merz**  
zur Vorständin

und

**Herr Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Markus Arnold**  
zum stellvertretenden Vorstand

des Instituts für Wissenschaftskommunikation und Hochschulforschung mit Wirksamkeit vom 1. Feber 2015 bestellt. Das Institut ist eine Organisationseinheit im Sinne des UG. Die Funktionsperiode endet spätestens am 31. Dezember 2015.

Mit dieser Bestellung ist die Bevollmächtigung verbunden, freie Dienstverträge und Werkverträge nach den universitären Standards im Rahmen der dem Institut zugewiesenen Mittel, insbesondere der aus Projekten gemäß § 27 UG erworbenen Mittel, abzuschließen. Der Abschluss der Rechtsgeschäfte erfolgt im Namen der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt. Diese Vollmacht ist an die Funktion der Institutsvorständin bzw. des stellvertretenden Institutsvorstandes gebunden und erlischt mit deren Beendigung automatisch.

#### **55.5 BESTELLUNG EINES STELLVERTRETENDEN INSTITUTSVORSTANDES DES INSTITUTS FÜR KULTUR-, LITERATUR- UND MUSIKWISSENSCHAFT**

Gemäß § 20 Abs. 5 i. V. m. § 22 Abs. 1 Z 5 UG sowie nach Maßgabe der Satzung, Teil A § 5 und des Organisationsplanes der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt wird

**Herr Univ.-Prof. Dr. Klaus Schönberger**  
zum stellvertretenden Vorstand

des Instituts für Kultur-, Literatur- und Musikwissenschaft mit Wirksamkeit vom 12. Jänner 2015 bestellt. Das Institut ist eine Organisationseinheit im Sinne des UG. Die Funktionsperiode endet spätestens am 31. Dezember 2015.

Mit dieser Bestellung ist die Bevollmächtigung verbunden, freie Dienstverträge und Werkverträge nach den universitären Standards im Rahmen der dem Institut zugewiesenen Mittel, insbesondere der aus Projekten gemäß § 27 UG erworbenen Mittel, abzuschließen. Der Abschluss der Rechtsgeschäfte erfolgt im Namen der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt. Diese Vollmacht ist an die Funktion des stellvertretenden Institutsvorstandes gebunden und erlischt mit deren Beendigung automatisch.

**55.6 ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 28 UG FÜR DEN WIDMUNGSZWECK DES INNENAUFTRAGES „PR-AKTIVITÄTEN TEWI“**

Der Rektor der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Herr Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt, ermächtigt unter Berücksichtigung der Richtlinien für Bevollmächtigungen gem. § 28 UG

**Frau Mag. Dr. Claudia Steinberger**  
**TEWI / Institut für Angewandte Informatik**

und

**Frau Assoc. Prof. DI Dr. Angelika Wiegele**  
**TEWI / Institut für Mathematik**

zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck des Innenauftrages „PR-Aktivitäten TEWI“, Innenauftragsnummer AIP40000004, im Rahmen der zugewiesenen Budgetmittel, entsprechen.

Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind der Abschluss von Arbeitsverträgen, von freien Dienstverträgen sowie von Darlehensgeschäften jeglicher Art.

Auf die maßgeblichen Bestimmungen der Richtlinie des Rektorats für die Bevollmächtigungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gem. § 28 UG, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 4. Februar 2004, 14. Stück, Nr. 93.1, geändert im Mitteilungsblatt vom 18. November 2009, 4. Stück, Nr. 30.1, sowie die gem. § 15 Abs. 1 UG geltenden Grundsätze der Gebarung wird hingewiesen. Die Bevollmächtigten haften nach dem Dienstnehmerhaftpflichtgesetz.

Die Vollmacht ist zeitlich an die Funktionsperiode des Dekans der Fakultät für Technische Wissenschaften, Herrn O. Univ.-Prof. DI Dr. Gerhard Friedrich, und des Prodekans der Fakultät für Technische Wissenschaften, Herrn Univ.-Prof. DI Dr. Clemens Heuberger, gebunden und erlischt automatisch mit Beendigung der Funktion ohne weitere Frist. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet.

**55.7 BESTELLUNG EINES BRANDSCHUTZBEAUFTRAGTEN AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT**

Auf Beschluss des Rektorates wird

**Herr Josef Spitzer**  
zum Brandschutzbeauftragten

an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt mit Wirksamkeit vom 1. Feber 2015 bestellt. Stellvertretender Brandschutzbeauftragter bleibt Herr Andreas Metschina.

Für das Rektorat  
Rektor Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

**56. VIZEREKTORIN FÜR FORSCHUNG - ERTEILUNG EINER VOLLMACHT GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG AN EINEN PROJEKTLEITER**

Die Vizerektorin für Forschung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG folgenden Universitätsangehörigen zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck des angeführten Projektes entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem u. a. Projekt. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Arbeitsverträge und Darlehensgeschäfte jeglicher Art. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Projektes automatisch.

Name	Projekt
Organisationseinheit	Innenauftragsnummer
Schönberger, Univ.-Prof. Dr. Klaus Institut für Kultur-, Literatur- und Musikwissenschaft	A Schönberger 2015 EU-Antragsförderung „Doing European Cultural Heritage with Art“ AFR87000077

Die Vizerektorin für Forschung  
Univ.-Prof. Dr. Friederike Wall

**57. WAHL DER/DES VORSITZENDEN DES ARBEITSKREISES FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN (AK-GLEICH)**

In der Sitzung am 15. Jänner 2015 wurde

**Frau Mag. Cindy Wrann**

zur Vorsitzenden des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen der AAU gewählt.

Für den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen  
Mag. Cindy Wrann

**58. NEUWAHL DER/DES VORSITZENDEN DES BETRIEBSRATES FÜR DAS WISSENSCHAFTLICHE PERSONAL AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT**

In der Sitzung am 8. Jänner 2015 wurde

**Herr Assoc. Prof. Dipl.-Kfm. Dr. Guido Offermanns**

zum neuen Vorsitzenden des Betriebsrates für das wissenschaftliche Personal einstimmig gewählt.

Der Vorsitzende des Betriebsrates  
für das wissenschaftliche Personal  
Assoc. Prof. Dipl.-Kfm. Dr. Guido Offermanns

**59. ENTSENDUNG VON STUDIERENDEN**

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurde folgendes studentische Mitglied in u. a. Organ entsendet:

Organ	Studierende
Curricularkommission „Science, Technology and Society“ (Funktionsperiode bis 30.09.2016)	Überbacher Philipp Eduard (anstelle von Dalmatiner Thorsten)

Die Vorsitzende der Universitätsvertretung  
Gabriele Kern

**60. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT**

60.1 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

**Senior Scientist ohne Doktorat**

am Institut für Slawistik (Bereich Slowenistik/Didaktik), Fakultät für Kulturwissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 75 % (Uni-KV: B1), befristet auf die Dauer einer Karenzierung. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 1.961,85 brutto (14x jährlich) und kann sich

auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des Anstellungsverhältnisses ist **ehestmöglich**.

**Aufgabenbereich:**

- selbstständige Lehre zur Sprachdidaktik des Slowenischen im Rahmen der Erfordernisse des Studienplans „Unterrichtsfach Slowenisch“ und Betreuung von Studierenden im Rahmen dieser Lehre
- Entwicklung im Bereich Sprachdidaktik bzw. Angewandte Sprachwissenschaft (Slowenisch in Kärnten)
- Organisations- und Verwaltungstätigkeiten betreffend das Lehramtsstudium „Unterrichtsfach Slowenisch“
- Mitarbeit an administrativen und organisatorischen Aufgaben und sowie in Gremien des Instituts, Öffentlichkeitsarbeit und Wissenstransfer

**Voraussetzungen für die Einstellung:**

- abgeschlossenes Studium der Slowenistik (Lehramts-, Diplom-, Magister- oder Masterstudium) oder eine gleichzuhaltende Qualifikation im Bereich der Slowenistik mit mindestens gutem Studienerfolg
- sehr gute Kenntnisse der slowenischen und der deutschen Sprache in Wort und Schrift (beide C2)
- tertiäre Unterrichtserfahrung, Erfahrungen im Hinblick auf das Minderheitenschulwesen in Kärnten

**Erwünscht sind:**

- Teilnahme an nationalen und internationalen Tagungen und Kongressen, Publikations- und Vortragstätigkeit
- Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen
- sicherer Umgang mit PC Anwendungen (Office)
- Team- und Organisationskompetenzen

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen **bis 11. Februar 2015** unter der **Kennung 022/15** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, **ausschließlich über das Onlinebewerbungsformular** unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 60.2 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

**Akademische Fachkraft  
für Webredaktion**

in der Fachabteilung Uni Services im Beschäftigungsausmaß von 100% (Uni-KV IVa). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.427,30 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des auf ein Jahr befristeten Arbeitsverhältnisses mit Option auf Entfristung ist der 1. April 2015.

**Der Aufgabenbereich umfasst:**

- Redaktionelle Betreuung der Webseite der AAU und deren regelmäßige Aktualisierung
- Überprüfung der inhaltlichen Aktualität englischer Teile der Webseite
- Redaktionelle Betreuung der Texte der CMS-RedakteurInnen, Endredaktion und Freigabe von Texten

- Ständige Weiterentwicklung des Webauftritts in enger Zusammenarbeit mit dem zentralen Informatikdienst
- Verantwortlichkeit für das Medien-Portal
- Redaktion von Uni News und Nachrichten auf der Webseite
- Durchführung von Redaktionsschulungen
- Redaktionelle Betreuung des Beschäftigten-Portals (Intranet), Endredaktion von Texten
- Betreuung des Social Media-Portfolios der AAU

**Voraussetzungen** für die Einstellung:

- Abgeschlossenes Master- oder Diplomstudium an einer Hochschule
- Selbstständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- Freundliches, sicheres und dienstleistungsorientiertes Auftreten
- Hohe Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Sehr gute Kenntnisse im Umgang mit Content Management Systemen
- Sehr gute Kenntnisse der englischen Sprache in Wort und Schrift
- Erfahrung in Texterstellung, redaktionellen Tätigkeiten und im Umgang mit den Medien

**Erwünscht** sind:

- Erfahrung mit universitären Abläufen
- Erfahrung in der Konzeption von Webseiten und Intranet-Portalen
- Erfahrung im Projektmanagement
- Bereitschaft zur Weiterbildung

Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationen erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **11. Februar 2015** unter der **Kennung 012/15** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, **ausschließlich über das Onlinebewerbungsformular** unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- oder Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.